

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Ökonomische Bewertung naturverträglicher Hochwasservorsorge

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den Ergebnissen der vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) veröffentlichten Studie „Ökonomische Bewertung naturverträglicher Hochwasservorsorge an der Elbe“?
2. Inwieweit ist sie bereit, die in der Studie gewählte Methodik auf Maßnahmen der Hochwasservorsorge in Baden-Württemberg anzuwenden bzw. entsprechende Kosten-Nutzen-Betrachtungen für Maßnahmenplanungen vorzuschreiben?
3. Wird sie auch im Hinblick auf die Planungen für den Rückhalteraum Beltenkopf/Rappenwört die positiven ökologischen Auswirkungen einer Dammrückverlegung in die Kosten-Nutzen-Betrachtung einbeziehen und falls nein, warum nicht?

02. 11. 2010

Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Im August dieses Jahres hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) eine Studie veröffentlicht, in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Technischen Universität Berlin am Beispiel der Elbe nachgewiesen haben, dass der Nutzen naturverträglicher Hochwasserschutzmaßnahmen die Kosten um den Faktor 3:1 übersteigt.

Neu an der Studie ist, dass nicht nur die Hochwasser senkende Wirkung in die Kosten-Nutzen-Analyse einging, sondern auch die Wirkung der Auen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, als Erholungsraum für die Menschen und als Filter für Schadstoffe betrachtet wurde und damit zusätzlich der ökonomische Nutzen von verschiedenen Ökosystemfunktionen erfasst wurde.

In der Pressemitteilung des BfN zur Studie heißt es: „Es ist davon auszugehen, dass eine begrenzte Zahl technischer Schutzmaßnahmen mit starker Hochwasserschutzwirkung an ausgewählten Stellen kombiniert mit großflächigen Auenreaktivierungen mit ihren vielfältigen ökologischen Vorteilen zu einem besonders wirkungsvollen und ökonomisch effizienten Schutzprogramm führen. Mit der Wiederherstellung von naturnahen Auen kann somit in Deutschland ein effizienter Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt geleistet werden.“

Die Ergebnisse der Studie sind in Baden-Württemberg u. a. für die Planungen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms von Bedeutung.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. November 2010 Nr. 5–0141.5/359 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) veröffentlichten Studie „Ökonomische Bewertung naturverträglicher Hochwasservorsorge an der Elbe“?

In der vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) veröffentlichten Studie „Ökonomische Bewertung naturverträglicher Hochwasservorsorge an der Elbe“ wird das von Wissenschaftlern der TU Berlin im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erarbeitete methodische Grundgerüst für eine ökonomische Bewertung von ökologisch orientierten Hochwasserschutzprogrammen und dessen Anwendung am Fallbeispiel Elbe dargestellt. Es wird eine Möglichkeit zur monetären Bewertung des zusätzlichen Nutzens, der sich aus der Naturschutz- und Gewässerschutzwirkungen von naturverträglichen Deichrückverlegungen ergibt, skizziert. Damit soll gezeigt werden, dass unter Einbeziehung von positiven externen Effekten bezüglich der Erreichung von Gewässer- und Naturschutzzielen auch Deichrückverlegungen ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweisen können.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass durch Deichrückverlegungen selbst im umfangreichsten Szenario an der Elbe nur 10 % der in den letzten Jahrhunderten durch Ausbaumaßnahmen verlorenen Überschwemmungsflächen und etwa 30 % des verlorenen Retentionsvolumen wieder gewonnen werden könnten. Daher stelle voraussichtlich eine Kombination aus gesteuerten Poldern mit hoher Wirksamkeit hinsichtlich des Hochwasserrisikos und aus

Deichrückverlegungen mit einer hohen Wirksamkeit hinsichtlich der Gewässer- und Naturschutzziele ein aus volkswirtschaftlicher Sicht optimales Maßnahmenpaket für ein integriertes Hochwasserrisiko- und Auenmanagement dar. Für gesteuerte Polder ergibt die Studie auch unter Berücksichtigung der ökonomischen Bewertung der Wirkungen auf die Gewässer- und Auenentwicklung gegenüber den Dammrückverlegungen ein besseres Nutzen-Kosten-Verhältnis.

Diese Ergebnisse für die Elbe stehen im Einklang mit den Intentionen des Integrierten Rheinprogramms (IRP). Um das erforderliche Hochwasserschutzziel erreichen zu können, sind wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen auch am Oberrhein gesteuerte Rückhalteräume erforderlich. Gewässerschutz- und Naturschutzziele werden insbesondere auch mit den im IRP-Rahmenkonzept Teil II enthaltenen Maßnahmen verfolgt. Die Studie bestätigt außerdem, dass die aus naturschutzrechtlichen Gründen notwendigen ökologischen Flutungen positive Effekte auf die Gewässerschutz- und Naturschutzziele haben. Am Standort Elisabethenwört wird im Rahmen der weiteren Planungen geprüft, ob das Hochwasserschutzziel auch mit einer Dammrückverlegung erreicht werden kann.

2. Inwieweit ist die Landesregierung bereit, die in der Studie gewählte Methodik auf Maßnahmen der Hochwasservorsorge in Baden-Württemberg anzuwenden bzw. entsprechende Kosten-Nutzen-Betrachtungen für Maßnahmenplanungen vorzuschreiben?

Zur Hochwasservorsorge gehören nach der Hochwasserschutzstrategie des Landes unter anderem auch Maßnahmen der Bauvorsorge, der Verhaltensvorsorge, wie zum Beispiel die Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen sowie Maßnahmen der Risikovorsorge. Eine Anwendung der von der Studie vorgeschlagenen Methodik auf diese Maßnahmengruppen erscheint nicht möglich, da es derzeit noch keine Methodik gibt, um den quantitativen Nachweis der Wirksamkeit solcher Maßnahmen auf die Verminderung des Hochwasserrisikos zu ermitteln. Aus diesem Grund ist auch eine Kosten-Nutzen-Untersuchung unter Berücksichtigung eines ökonomischen Nutzens verschiedener Ökosystemfunktionen für diesen Bereich nicht angezeigt.

Im Rahmen der Planung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen wird bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bzw. Kosten-Nutzen-Untersuchungen in der Regel der Nutzen mit dem vermiedenen Schaden gleichgesetzt. Eine Berücksichtigung des ökonomischen Nutzens von rückgewinnbaren Auen als Lebensraum für Pflanzen und Tieren, als Erholungsraum für die Menschen oder als Filter für Schadstoffe, ist jedoch noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

So weisen etwa die Gutachter der Studie selbst darauf hin, dass in der Bundesrepublik bisher erst zwei Studien zur ökonomischen Bewertung von Flussauen bzw. Feuchtgebieten an Flüssen existieren und somit auf diesem Gebiet ein beträchtlicher weiterer Forschungsbedarf bestünde.

Mit Vorsicht zu sehen ist beispielsweise die Methodik, anhand derer die Zahlungsbereitschaft der Auenrevitalisierung gemessen wird. Es werden die Ergebnisse einer Studie von Meyerhoff (2002) als Grundlage für die vorliegende Arbeit verwendet. Da die Fragestellungen beider Arbeiten jedoch nicht übereinstimmen, müssen zahlreiche Annahmen getroffen und Anpassungen gemacht werden, um die Ergebnisse weiterverarbeiten zu können. Dies führt zu einer nicht vernachlässigbaren Unsicherheit der Ergebnisse der monetären Bewertung des Nutzens, der durch die Rückgewinnung der Flussauen entsteht. Auch die gewählte Methodik des strukturierten Interviews, anhand derer die Bewertung des Nutzens der Auenlandschaften ermittelt wird, ist als problematisch zu sehen.

Insgesamt ist zwar der Versuch einer monetären Bewertung des Nutzens aus der Rückgewinnung der Auenlandschaften als positiv zu bewerten. Problematisch ist jedoch momentan die Messung des Nutzens aus einer solchen Maßnahme. In Anbetracht der Tatsache, dass in der Bundesrepublik bisher fast keine und international auch nur sehr wenig Studien auf diesem Gebiet vorliegen, wird eine unreflektierte Übernahme der Methodik in die Praxis zu diesem Zeitpunkt als verfrüht erachtet.

3. Wird die Landesregierung auch im Hinblick auf die Planungen für den Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört die positiven ökologische Auswirkungen einer Dammrückverlegung in die Kosten-Nutzen-Betrachtung einbeziehen und falls nein, warum nicht?

Wie in der Drucksache 14/1326 (2007) ausführlich erläutert, hat die Untersuchung unterschiedlicher Ausführungsvarianten für den Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört ergeben, dass durch eine Dammrückverlegung die derzeit vorhandene optimale Hochwasserschutzwirkung des auf Rheinland-Pfälzer Seite gelegenen Polders Daxlander Au verlorengehen würde.

Die Ständige Kommission (nach dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Ausbau des Rheins) und das Land Rheinland-Pfalz haben festgestellt, dass die Hochwasserschutzwirkung des Rückhalteraums Daxlander Au in vollem Umfang benötigt wird und nicht verschlechtert werden darf. Dem Land ist es daher verwehrt, die Variante Dammrückverlegung für den Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört weiterzuerfolgen. Eine Kosten-Nutzen-Betrachtung unter Einbeziehung der ökologischen Auswirkungen für eine Dammrückverlegung verändert diesen Sachverhalt nicht, weshalb sich eine solche erübrigt.

Gönner

Ministerin für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr